

GRUNDSATZPAPIER

FÖDERALISMUS

DURCH DAS BUNDESPROJEKT FÖDERALISMUS ERARBEITET UND VERFASST



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALISTEN
DEUTSCHLAND

0. INHALTSVERZEICHNIS

<u>1. EINLEITUNG UND EINFÜHRUNG</u>	3
<u>2. BEGRIFFSBESTIMMUNG FÖDERALISMUS</u>	4
<u>2.1. KOMPETENZVERTEILUNG UND SUBSIDIARITÄT</u>	5
<u>2.2. ABGRENZUNG VERSCHIEDENER FÖDERALISMUSFORMEN</u>	7
<u>3. RELATION FÖDERALISMUS UND DEMOKRATIE</u>	9
<u>4. FÖDERALISMUS AUF EU-EBENE</u>	11
<u>5. WELTFÖDERALISMUS</u>	13
<u>6. AUSBLICK</u>	14

1. EINLEITUNG UND EINFÜHRUNG

Der Föderalismus ist zentral für die Jungen Europäischen Föderalist*innen. Das Nachstehende soll ein Versuch der Annäherung an den Föderalismus sein: an seine definitorische Vielfalt und seinen dynamischen Charakter.

Die Verfasser*innen haben sich im Rahmen des Bundesprojekts Föderalismus mit wissenschaftlichen Texten auseinandergesetzt und versucht, den Föderalismus besser zu verstehen und seinen theoretischen Hintergrund zu greifen. Ziel war es, Erklärungsmuster zu erkennen, wie eine Umsetzung des Föderalismus möglich ist und wie sich die Vorstellung vom Föderalismus der JEF in den untersuchten Föderalismuskonzepten wiederfindet.

Hieraus folgte für uns die Erkenntnis: eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem Föderalismus ist lohnenswert und nötig!

Dieses Papier kann die Grundlage für eine Auseinandersetzung der JEF mit dem Föderalismus und der Frage sein, welche Umsetzung wir uns konkret wünschen. Es beleuchtet, wie föderal die Europäische Union schon ist und was für eine Zielerreichung noch vor uns liegt. Es liefert auch die Erkenntnis, dass allein der Begriff Föderalismus noch keine Antwort darauf gibt, wie ein System aufgebaut ist. Und dass dieses – wenn auch föderal – nicht per se demokratischer, transparenter oder sozialer ist. Mit diesem Papier kann sich jeder Leser und jede Leserin einen ersten Blick über die Idee des Föderalismus verschaffen; kann es nutzen, um in der eigenen JEF-Gruppe über den Föderalismus zu diskutieren; dieses Papier kann zur Profilschärfung der JEF dienen, indem wichtige Aspekte, die auf verständliche Weise niedergeschrieben sind, nach außen gekehrt und zur Präsentation der JEF verwendet werden. Es kann aber auch das Fundament sein, um etwa einen Workshop über den Föderalismus zu gestalten, um ein Föderalismus-Wiki zu schaffen und vieles Weitere.

Es ist vor allem die Einladung an alle, sich mit dem Föderalismus auseinanderzusetzen und festzustellen, warum wir ein föderales Europa fordern, warum wir glauben, dass dies die bessere Konzeption für Europa und die Welt ist, wie diese Föderation genau aussehen soll und warum die Umsetzung doch so schwierig ist.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNG FÖDERALISMUS

Der Föderalismus (von lat. *foedus*: Vertrag, Bündnis) ist ein Strukturprinzip der politischen Ordnung eines Staates.

Das zentrale Merkmal des Föderalismus ist die Aufteilung von hoheitlichen Aufgaben und Kompetenzen auf verschiedene Ebenen, wobei die Ebenen jeweils selbstständig handeln. Somit ist Föderalismus ohne verschiedene Ebenen mit unterschiedlichen Kompetenzen nicht denkbar. Aus diesem Prinzip ergibt sich unter anderem, dass der Föderalismus regionale Vielfalt als autonome Basis in einer ansonsten gemeinsamen Rechts- und Staatsordnung im Sinne eines solidarischen Überbaus versteht. Zusammengefasst also: *In Vielfalt geeint*.

Die politischen Aufgaben werden im Idealfall nach dem Prinzip der Subsidiarität verteilt, sodass möglichst diejenige Ebene für die eigenständige Lösung eines Problems zuständig ist, welche am besten in der Lage ist, es zu bewältigen. Dabei sollen Handlungsfähigkeit und Entscheidungsbefugnisse, soweit sinnvoll, auf der niedrigsten Ebene angesiedelt bleiben. Die Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen muss dabei beständig reflektiert und angepasst werden.

Der Föderalstaat wird regelmäßig nach geographischen Regionen gegliedert. Eine Aufteilung kann aber auch nach sprachlichen oder religiösen Gruppen erfolgen. Auf diese Weise können Minderheiten in einem föderalen Staat besser repräsentiert werden als in zentralistischen Staaten, da ihnen eine signifikante Stimme auch auf Bundesebene eingeräumt wird.

Der Föderalstaat ist von dem Staatenbund, der dezentraler aufgebaut ist und in welchem die Mitgliedstaaten ihre volle Souveränität behalten, und dem Einheitsstaat, der deutlich zentralistischer aufgebaut ist, abzugrenzen.

2.1. KOMPETENZVERTEILUNG UND SUBSIDIARITÄT

Gewaltenteilung und -verschränkung

Ein föderaler Staat zeichnet sich durch die Gewaltenteilung zwischen dem Bund und den Gliedstaaten aus (vertikale Gewaltenteilung). Die vertikale Gewaltenteilung föderaler Systeme verhindert eine hohe Konzentration von Macht. Zusätzlich zur vertikalen Gewaltenteilung gibt es eine horizontale in Exekutive, Legislative und Judikative und eine weitere horizontale Gewaltenteilung durch die Existenz der Gliedstaaten nebeneinander. Die Gliedstaaten müssen über einen Mindestgrad an eigenen, exklusiven Kompetenzen verfügen. Bei geteilten Kompetenzen kann auf Basis des Subsidiaritätsprinzips bestimmt werden, welche Ebene handlungsberechtigt ist. Bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Organen und Ebenen muss die Judikative als Instrument der horizontalen Gewaltenteilung die vertikale Gewaltenteilung sicherstellen und die Streitigkeiten beilegen können. Auch der Minderheitenschutz ist eine Kernaufgabe der Judikative in föderalen Systemen. Um diese zentralen Aufgaben wahrnehmen zu können, ist eine klare Verfassung notwendig.

Subsidiarität

Die Subsidiarität ist ein zentrales Prinzip föderaler Strukturen. Diesem Prinzip folgend werden die Kompetenzen den verschiedenen föderalen Ebenen zugewiesen, die jeweils am besten in der Lage sind, die Aufgaben zu bewältigen. Die obere Ebene sorgt für eine Ausstattung der unteren Ebene mit entsprechenden Ressourcen, damit sie die ihr zugewiesene Aufgabe bewältigen kann. Diese Aufgaben können ganze Politikfelder oder Teile von diesen betreffen. Scheitert die untere Ebene an der effizienten Aufgabenbewältigung, wird diese Aufgabe an die nächst höhere Ebene abgegeben. Gleichzeitig ist die obere Ebene in der ständigen Pflicht zu evaluieren, ob Aufgaben effizienter und mit größerer Teilhabe der Bevölkerung von unteren Ebenen wahrgenommen werden können. In einer föderalen europäischen Struktur sollte eine Kompetenzverteilung nach dem Subsidiaritätsprinzip verfahrensorientiert vorgenommen werden.

Kompetenz-Kompetenz

Die Kompetenz-Kompetenz entscheidet darüber, wer Kompetenzen zuweisen und damit Aufgaben verteilen kann. Die Frage der Kompetenz-Kompetenz ist zentral für die institutionelle Ausgestaltung einer Föderation. Dies zeigt sich am Beispiel der Europäischen Union. Während die EU momentan nicht befähigt ist, sich selbst neue Kompetenzen zu geben und eine Kompetenzverteilung zu den Mitgliedstaaten vorzunehmen, wird sich eine vollständig ausgestaltete föderale europäische Struktur an der Kompetenz-Kompetenz der obersten Ebene entscheiden. Hierbei werden sich aber die niedrigeren Ebenen beziehungsweise ihre gewählten Vertreter*innen ein

Mitentscheidungsrecht vorbehalten. Hieraus ergeben sich Fragen der Subsidiarität und der demokratischen Teilhabe, die je nach Politikfeld beantwortet werden müssen. So sollte die Kompetenzverteilung streng nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen. Einer Tendenz zur Zentralisierung kann vorgebeugt werden, indem für eine Neuzuweisung von Kompetenzen ein hohes Quorum nötig ist.

Politikverflechtung

Der Begriff der Politikverflechtung beschreibt das Phänomen, wenn politische Aufgaben nicht von einer Ebene allein, z.B. vom Bund oder den einzelnen Gliedstaaten, sondern von mehreren Ebenen im Verbund gelöst werden. Dieser Fall tritt bei geteilten Kompetenzen ein.

Da beim gemeinsamen Aushandeln von Lösungen durch politische Blockaden oft nur der kleinste gemeinsame Nenner erreicht werden kann und ein oder mehrere politische Akteure den Status quo gegenüber neuen Lösungen bevorzugen, ergeben sich regelmäßig suboptimale Ergebnisse. Diese sind symptomatisch dafür, dass Politikverflechtung die Handlungsfähigkeit der Politik einschränken kann. Man spricht hier von der Politikverflechtungsfalle. Die derzeit diffuse Verteilung von Kompetenzen auf EU-Ebene verringert dementsprechend die Problemlösungskapazität der EU und wirkt modernisierungshemmend.

Die Mitsprache der Gliedstaaten bei Entscheidungen auf Bundesebene führt tendenziell dazu, dass eine der beiden Ebene ein mediales Übergewicht erlangt und öffentlich negativ konnotierte Entscheidungen der anderen Ebene zuschreibt und positiv konnotierte Entscheidungen der eigenen Ebene. Dies ist ebenfalls eine Ausprägung der Politikverflechtungsfalle und kann langfristig die Akzeptanz des Föderalismus beschädigen.

2.2. ABGRENZUNG VERSCHIEDENER FÖDERALISMUSFORMEN

Die Diskussion über den Föderalismus erfordert die Erläuterung einiger theoretischer Grundbegriffe, welche helfen, bestimmte Aspekte und Ausprägungen des Föderalismus einzuordnen.

Asymmetrisch vs. Symmetrisch:

Der klassische symmetrische Föderalismus beinhaltet, dass alle Gliedstaaten dieselben Kompetenzen besitzen. Als erster Schritt wird hier ein „bottom up“-Zusammenschluss der Gliedstaaten vorausgesetzt. Sie sind auf der Verbundebene repräsentiert und beteiligen sich am Gesetzgebungsverfahren. Prominentes Beispiel hierfür ist die deutsche Bundesrepublik.

Als Gegenstück dazu steht der asymmetrische Föderalismus. Bei diesem findet der Zusammenschluss der Gliedstaaten und die Kompetenzverteilung meist durch einen „top down“-Prozess statt; geht also meist mit einer Kompetenzübertragung von einer höheren Machtebene auf eine niedrigere Ebene einher. Als prominentes Beispiel hierfür gilt Spanien.

Zentrifugal vs. zentripetal:

Föderalismus hat die Aufgabe, einen institutionellen Kompromiss zwischen der Integration verschiedener Gruppen und Gleichheit der Lebensbedingungen (zentripetale Kräfte) einerseits und regionaler Eigenständigkeit mit kultureller Vielfalt (zentrifugale Kräfte) andererseits zu finden. Staatsformen lassen sich demnach auf einem Spektrum nach deren obersten Ziel einteilen. Auf der zentrifugalen Seite steht die Eigenständigkeit und Vielfalt als oberstes Ziel und auf der zentripetalen Seite steht die Integration und Gleichheit der Lebensbedingungen als oberstes Ziel. An diesen Extremen stehen dann als Organisationsform „Allianz“ und Einheitsstaat als gegensätzliche Modelle.

Dazwischen lassen sich vom zentrifugalen zum zentripetalen Ende der Staatenbund, der konföderale Bundesstaat, der unitarische Bundesstaat und der dezentrale Einheitsstaat einordnen.

Kooperativ vs. Unitarisch:

Als kooperativer Föderalismus wird eine enge Verflechtung unterschiedlicher Ebenen und Körperschaften bei Entscheidungsfindungen bezeichnet. Dies bedeutet, dass Entscheidungen nicht durch einzelne Gebietskörperschaften getroffen werden, sondern durch die Kooperation der unterschiedlichen Ebenen. In einem deutschen Kontext würde das die Entscheidungsfindung durch die Kooperation von bestimmten Institutionen auf Bund- und Länderebene bedeuten. Daraus resultierende

Entscheidungsstrukturen können horizontal und vertikal ausfallen. In der Regel wird diese Kooperation im Föderalismus als freiwillig angesehen, also könnten bestimmte Handlungsträger auch aus diesem Entscheidungsprozess austreten. Es können jedoch mitunter auch „Zwangsverhandlungssysteme“ auftreten, die Handlungsträger dazu zwingen, an dem Entscheidungsprozess teilzunehmen.

Der kooperative Föderalismus wird sowohl positiv als auch negativ beleuchtet. Zum einen erlaubt er eine hohe Akzeptanz von Entscheidungen durch beteiligte Kandidaten und wird als Antwort auf Zentralisierungstendenzen gesehen. Auf der anderen Seite werden diese Politikverflechtungen mitunter als lähmend und ineffizient gesehen.

Dem gegenüber stehen unitarische Ideen von Föderalismus, welche dem Prinzip der Einheitlichkeit folgen und somit in ihrer Natur zur Reduzierung von Entscheidungsstrukturen tendieren.

Auch die Gegenüberstellung von kooperativem und unitarischem Föderalismus kann eher als Spektrum gesehen werden, auf welchem bestimmte Aspekte von Föderalismus in eine kooperative Richtung und andere in eine unitarische Richtung tendieren.

Verfassungs-Föderalismus vs. Vertrags-Föderalismus:

Dem Verfassungs-Föderalismus liegt, wie im Namen beinhaltet, eine Verfassung zu Grunde, welche den föderalen Aufbau beinhaltet. Hier werden Kompetenzen, Macht und Rechte fest verteilt und in der Regel auch in der Verfassung festgehalten. Der Verfassungs-Föderalismus findet sich oft in symmetrischen föderalen Systemen wieder.

Meist in asymmetrischen föderalen Systemen zu finden sind Vertrags-Föderalismusformen, welche auf Verträgen, die zwischen allen beteiligten Parteien geschlossen werden, aufbauen. Die Verteilung von Kompetenzen, Macht und Rechten erfolgt hier über diese Verträge. Dies erlaubt mehr Flexibilität bei der Verteilung von Kompetenzen, Macht und Rechten und ermöglicht es, leichter aus der Struktur wieder auszutreten.

Diese Formen des Föderalismus schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern können parallel zueinander existieren und es können Elemente von beiden integriert werden.

3. RELATION FÖDERALISMUS UND DEMOKRATIE

In aktuellen europapolitischen Debatten spielt immer wieder das “Demokratiedefizit” der Europäischen Union eine große Rolle. Zu intransparent, zu wenige Partizipationsmöglichkeiten, zu geringe Bürgernähe – so die weit verbreiteten Vorwürfe gegenüber der institutionellen Struktur der EU. So wichtig es ist, diese Probleme ernst zu nehmen und klar zu benennen, so wichtig ist es aber auch, konkrete Lösungs- und Handlungsvorschläge für eine nachhaltige Behebung dieses Defizits zu unterbreiten und diese zur Grundlage für eine Demokratisierung der EU zu nehmen. Einer der populärsten – und gerade für Föderalist*innen interessantesten – im Raum stehenden Vorschläge ist jener der Föderalisierung der Europäischen Union. Die Argumentation lautet, dass damit mehr oder weniger automatisch eine Demokratisierung der Europäischen Union einher ginge. Die sich damit verbindende Frage, ob und inwieweit föderale Staaten zwingend demokratischer sind, ist in der Föderalismusforschung umstritten. Dennoch weisen föderale Systeme viele legitimitätsfördernde Eigenschaften auf, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Zunächst ist anzumerken, dass der Föderalismus eine vertikale Teilung der Gewalten und eine wechselseitige Kontrolle zwischen den Gliedstaaten und dem Bundesstaat vorsieht und somit einer Kompetenz- und Machtkonzentration der Zentralebene entgegenwirkt. Auf diese Weise werden die Gewalten nicht nur horizontal auf Legislative, Exekutive und Judikative verteilt, sondern es findet auch eine territoriale Differenzierung und Machtbeschränkung statt.

Zum zweiten geht Föderalismus zumeist mit erweiterten Wahlmöglichkeiten für Bürger*innen einher. Nicht nur können diese gleich auf mehreren Ebenen an politischen Entscheidungsprozessen partizipieren – auch besteht die Möglichkeit für Bürger*innen, sich in dem Gliedstaat niederzulassen, in welchem sie ihre Präferenzen und Interessen am besten verwirklicht sehen – es gibt also eine “Exit”-Option.

Drittens sind föderale Systeme aufgrund des eng mit ihnen verwobenen Subsidiaritätsprinzips besonders gut darin, die Interessen, Belange und Rechte gesellschaftlicher Minderheiten zu berücksichtigen und in politischen Entscheidungsprozessen zu integrieren. So können Minoritäten in kleineren territorialen Einheiten ein relativ hohes Maß an Autonomie wahren und der Minderheitenschutz gewährleistet werden.

Auf Grundlage der obigen Merkmale ergibt sich, dass der Föderalismus legitimitäts- und demokratiefördernd ist. Das bedeutet jedoch nicht zugleich, dass der Föderalismus notwendige Voraussetzung für eine Demokratie ist – wie auch eine Demokratie ohne föderale Elemente auskommt. Damit ein föderales Arrangement

jedoch sein Legitimitätsförderndes Potenzial entfalten kann, ist es notwendig, aber nicht ausreichend, dass Bürger*innen der unteren Einheiten an Entscheidungen, die sie direkt betreffen, beteiligt werden. Zugleich muss auch eine Vertretung ihrer Interessen auf der Ebene der Föderation gewährleistet sein. Hierzu gibt es einerseits das Senats- und andererseits das Ratsmodell.

Ein Senat zeichnet sich dadurch aus, dass seine Mitglieder direkt vom Volk gewählt werden; es handelt sich also um eine zweite parlamentarische Kammer mit einer eigenen demokratischen Legitimation. Im Gegensatz dazu werden die Mitglieder eines Rates von den Regierungen der unteren Ebenen entsandt, denen sie auch weisungsgebunden sind. Die Vertretung der Bürger*innen findet also nur mittelbar statt. Gleichzeitig sind die Vertreter*innen im Ratsmodell direkt an die Gliedstaaten gekoppelt. Außerdem spielt die Politik auf der übergeordneten, föderalen Ebene eine geringere Rolle bei der Bestimmung der Ratsmitglieder, weshalb bundespolitische Gräben eine geringere Bedeutung haben als beim Senatsmodell. Beim kooperativen Föderalismus des Ratsmodells übernehmen Vertreter*innen der Exekutive zudem legislative Aufgaben, sodass es zu einer „Politikverflechtung“ zwischen den Gewalten kommt. Das Senatsmodell hingegen entspricht dem dualen Föderalismus, der eine klare Trennung der Kompetenzen vorsieht.

Da die Untereinheiten von Föderationen oft sehr unterschiedlich groß sind, ergibt sich auf der oberen Ebene zudem die demokratische Herausforderung, eine Repräsentation aller Einheiten in etwa auf Augenhöhe mit dem Prinzip „one person – one vote“ in Einklang zu bringen. Beim Senatsmodell entsenden die unteren Einheiten unabhängig von ihrer Größe gleich viele Repräsentanten, sodass kleinere Einheiten stark überrepräsentiert sein können. Um dieses Missverhältnis auszugleichen, sollte zumindest die Repräsentation in der ersten Kammer strikt proportional sein. Bei einem Rat können die Gewichte der Untereinheiten unterschiedlich ausfallen; Proportionalität ist hier allerdings auch unüblich und würde dem Ziel entgegenlaufen, ein Gremium zu schaffen, in dem die Einheiten auf gleicher Ebene zusammenkommen.

4. FÖDERALISMUS AUF EU-EBENE

In der politikwissenschaftlichen Forschung wurde die EU zumeist unter dem Gesichtspunkt der Multi-Level-Governance behandelt, doch in den letzten Jahren findet auch die Betrachtung der EU unter Föderalismus-Gesichtspunkten größeres Gewicht.

Anstatt wie Betrachtungen zu Multi-Level-Governance von einem losen, interaktiven Governanceverbund auszugehen, betrachten die neueren, auf Föderalismusforschung gestützten Untersuchungen, inwiefern die EU föderalen oder konföderalen (also intergovernmentalen) Elementen entspricht.

Es stellt sich in diesem Kontext also die Frage, ob und inwieweit die EU eher einer Föderation oder einem Staatenbund entspricht. Letztendlich lässt sich sagen, dass die EU heutzutage sowohl föderale als auch konföderale Elemente enthält, dabei jedoch weder einem klassischen Bundesstaat noch einem losen Staatenbund entspricht, sondern eher ein Gebilde sui generis, also eigener Art, ist. Die Bestimmung föderaler Elemente in der EU wird vor allem dadurch erschwert, dass einige Mitgliedstaaten der EU wiederum Bundesstaaten sind und es daher in der europäischen Konstruktion noch weitere Sub-Ebenen gibt, die in der Betrachtung möglicher föderaler EU-Strukturen mit einbezogen werden müssen.

Bereits in der klassischen Legitimation der EU zeigt sich der duale Charakter zwischen föderalen und konföderalen Elementen. Die EU legitimiert sich zum einen über die Direktwahl des Europäischen Parlaments (EP) durch die europäischen Bürger*innen; zum anderen durch die Beteiligung der Mitgliedstaaten (und deren Staatsbürger*innen) an der europäischen Politik. Diese duale Legitimation zeigt sich in den europäischen Institutionen und vor allem in der europäischen Gesetzgebung oder auch der Wahl des*r Kommissionspräsident*in, an der sowohl das EP als direkt gewählte Institution als auch der Europäische Rat/Rat als Repräsentation der Mitgliedstaaten teilnehmen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass (solange das EP demokratische Defizite aufweist) diese duale Legitimation benötigt wird, um eine volle und umfängliche Legitimation der EU zu gewährleisten.

Aus der traditionell schwächeren Rolle des EP folgt, dass das europäische Zweikammersystem eine andere Aufteilung als in klassischen föderalen Systemen und starke konföderale Elemente aufweist. Föderale Systeme verfügen typischerweise über ein Zweikammersystem der Gesetzgebung. Eine Kammer ist dabei grundsätzlich direkt gewählt, während die andere Kammer die (Mitglieds- oder Bundes-)Staaten repräsentiert. Obwohl das EP in den letzten Jahrzehnten gestärkt wurde (und damit die föderalen Strukturen der EU), werden der Europäische Rat bzw. der Rat der Europäischen Union als Repräsentation der Mitgliedstaaten als

“wichtigere Kammer” angesehen. Vor allem die starke Rolle des Europäischen Rats, der die wichtigsten Politiklinien vorgibt und vor allem in Krisen wichtige Entscheidungen trifft, beweist die eher konföderalen Elemente der EU. Als Föderalist*innen und zur Stärkung der föderalen Elemente der EU müssen wir uns daher vornehmlich für die Stärkung des EP und die Reduzierung der demokratischen Defizite bei der Wahl des EP einsetzen.

Auch in anderen Bereichen der Struktur der EU lässt sich eine Prägung durch föderale wie konföderale Elemente erkennen.

Die Kompetenzordnung der EU wurde zwar in den letzten Reformen gestärkt und die EU verfügt über einige ausschließliche oder mit den Mitgliedstaaten geteilte Kompetenzen. Jedoch müssen alle EU-Kompetenzen weiterhin von den Mitgliedstaaten abgeleitet werden und anders als in anderen föderalen Systemen bestimmt hier die untere Ebene über die Kompetenzordnung, also die Mitgliedsstaaten. Zudem sind viele der Kompetenzen, die traditionell oder in anderen föderalen Systemen von der obersten Ebene beschlossen werden, in der EU weiter keine EU-Kompetenzen. Auch verfügt die EU vor allem über regulatorische Kompetenzen anstatt über grundlegende Politikfragen wie beispielsweise Militär oder Außenpolitik entscheiden zu können. Eine föderale Politik muss daher darauf angelegt sein, eine Kompetenzordnung zu schaffen, die grundlegende Kompetenzen auf die EU-Ebene verlegt und eine gerechte Kompetenzordnung schafft.

Letztendlich resultiert die duale Legitimation der EU sowie die meisten föderalen und konföderalen Elemente daraus, dass es konzeptionell keinen europäischen einheitlichen Demos (griechisch δῆμος dēmos, Staatsvolk) gibt. Zwar repräsentiert das EP die europäischen Bürger*innen und es gibt auch eine europäische Bürgerschaft, trotzdem bleibt die EU durch die Präambel der EU-Verträge ein Zusammenschluss “europäischer Völker”. Konzeptionell kann daher die EU nach diesem Verständnis keine wirkliche Föderation sein, denn dazu wäre ein europäischer Demos notwendig.

5. WELTFÖDERALISMUS

Als Junge Europäische Föderalist*innen bekennen wir uns bereits seit unserer Gründung klar zum Weltföderalismus. Auch auf globaler Ebene sollte Subsidiarität ein Leitprinzip sein – wobei auch hier Aufgaben von umfassenderer Wichtigkeit auf höherer Ebene angesiedelt werden: denn globale Probleme bedürfen globaler Lösungen. In diesen Bereich fallen beispielsweise die Politikfelder der Friedenspolitik, des Klimaschutzes oder notwendige Spielregeln für den internationalen Handel sowie globale Finanzmärkte.

Unsere Vision eines föderalen Europas kann zudem Inspiration und Vorbild für weitere regionale Integrationsprojekte sein und auch auf globaler Ebene dabei helfen, faire Antworten auf globale Probleme zu finden. Für uns gilt, dass wir die Globalisierung positiv beeinflussen und mitverhandeln möchten. Deswegen stehen wir für eine solidarische, freie sowie nachhaltige Welt, die wir vorantreiben und mitgestalten wollen. Dabei müssen wir anderen Kulturen und deren Werten respektvoll und auf Augenhöhe begegnen, da das für uns ein zentraler Bestandteil einer weltföderalistischen Grundordnung ist.

Als JEF setzen wir uns ein für die Demokratisierung der Welt, für eine Überwindung der (national-)staatlichen Souveränität sowie die Durchsetzung und Einhaltung universeller Menschenrechte. Langfristig streben wir deshalb eine globale, föderale und demokratische Ordnung an, um in deren Rahmen die dringenden Herausforderungen unserer vernetzten Welt zu bewältigen. In diesem Sinne wird es unabdingbar sein, dass wir bestehende internationale Organisationen in der Zwischenzeit verbessern und reformieren.

Gerade bei Themen wie kontinentaler Migrationsbewegung, globaler Erderwärmung und Friedenssicherung durch Abrüstung von Massenvernichtungswaffen ist der demokratische Weltföderalismus ein kosmopolitischer Gegenentwurf zum aktuellen Aufschwung des populistischen Nationalismus, der nur vermeintlich einfache Antworten auf die komplexen globalen Probleme unserer Zeit bereithält.

6. AUSBLICK

Ausgehend von den vorherigen Kapiteln soll im nächsten Teil ein kurzer Überblick darüber gegeben werden, wie wir uns als JEF auf Basis des politischen Programms ein föderales Europa vorstellen.

In der EU lassen sich zwar bereits einige föderale Prägungen erkennen, letztendlich überwiegen jedoch noch konföderale Elemente. Daher sehen wir es auch weiterhin als unsere Aufgabe an, die bereits vorhandenen föderalen Strukturen zu stärken und durch unsere Politik die EU weitergehend zu föderalisieren.

Ziel unserer föderalistischen Bewegung ist es, einen europäischen Bundesstaat zu schaffen. Das bedeutet aber nicht, dass wir einen europäischen "Superstaat" errichten wollen. Ein föderales Europa muss etwas anderes sein als ein europäischer Nationalstaat oder ein Zusammenschluss von Nationalstaaten.

Unser föderales Europa soll gegründet sein auf einer europäischen Verfassung. Die Verfassungsorgane, welche die politische Verantwortung übernehmen, sind eine europäische Regierung, ein europäisches Parlament als Vertretung der Bürger*innen und ein europäischer Senat, der eine Vertretung der unteren Ebenen ist. Kurz- und mittelfristig wünschen wir uns jedoch eine Weiterentwicklung des Rats der Europäischen Union zu einem echten Rat im Sinne des Ratsmodells (siehe Kapitel 3). Somit würden von den Regierungen entsandte, weisungsgebundene Vertreter*innen statt wie bisher Fachminister*innen für die Gesetzgebung zuständig sein. Dies reduziert die Frage nach der Zuständigkeit von nationalen Minister*innen und dürfte die Ablehnung europäischer Gesetzgebung durch nationale Regierungen verringern. Zudem wird der Abstimmungsaufwand verringert und der exekutive Charakter des Rats der Europäischen Union weiter in Richtung des legislativen verändert.

Ein föderales Europa ist für uns auf bestimmte grundlegende Werte und Prinzipien gestützt. Diese sind insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Partizipation, Transparenz, Frieden, Menschenrechte, Vielfalt und Solidarität.

Ein föderales Europa braucht vor allem eine gute Aufteilung von Kompetenzen zwischen der europäischen und den unteren Ebenen sowie eine Kontrolle zwischen den verschiedenen Ebenen über die Ausübung dieser Kompetenzen. In einem föderalen Europa sind die verschiedenen Ebenen aufeinander angewiesen und sind nur jeweils so stark wie die anderen Ebenen und ihre Konnektivität untereinander. Die EU braucht weitreichende Kompetenzen in all den Bereichen, in denen eine europäische Lösung deutlich besser und effektiver ist als regionale oder nationale Regelungen.

Eine Grundlage für ein föderales Europas ist für uns auch das Prinzip der Subsidiarität. Subsidiarität bedeutet für uns, dass Entscheidungen möglichst nah an den Bürger*innen und damit auf der möglichst untersten politischen Ebene getroffen werden. Subsidiarität hilft nach unseren Vorstellungen nicht nur, dass Entscheidungen möglichst effektiv getroffen werden, sondern auch, dass alle europäischen Bürger*innen aktiv bei der Gestaltung des föderalen Europas einbezogen werden und sich mit diesem identifizieren.

Unser föderales Europa muss ein Europa der Bürger*innen sein. Das bedeutet zum einen die effektive und leichte Partizipation von Bürger*innen an den Entscheidungen der EU und europaweite Wahlen. Zusätzlich muss aber Politik auf europäischer Ebene durch eine europäische Öffentlichkeit kontrolliert und diskutiert werden.

Die Kompetenzverteilung im föderalen System ist nicht in Stein gemeißelt, sondern lebendiges Verfassungsrecht. Denn im Föderalismus gibt es keine endgültigen Lösungen sondern ein stetiges Aushandeln des besten Herangehens an die Probleme der Gesellschaft. Die Stärke des Föderalismus ist nicht zuletzt, dass er eine fortlaufende demokratische und dynamische Diskussion zulässt und sich gleichzeitig durch diese auch konstituiert.

In diesem Sinne stellt auch das vorliegende Papier eine Einladung zur kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem europäischen Föderalismus dar.